


QMS-RL-004-1	<b>Sicherheits- und Verhaltensrichtlinie für Lieferanten</b>	 GLASWERK ERNSTTHAL
Revision: 1		
Stand: 30.11.2015		


## **Sicherheits- und Verhaltensregeln für Lieferanten**

**in der  
Glaswerk Ernstthal GmbH  
Glaswerkstraße 29  
98724 Lauscha - Ernstthal**

**Firmenanschrift:**

**zu liefernde Güter:**

ggf. Anschrift Subunternehmer

QMS-RL-004-1	<b>Sicherheits- und Verhaltensrichtlinie für Lieferanten</b>	 GLASWERK ERNSTTHAL
Revision: 1		
Stand: 30.11.2015		

## 1. Allgemeines

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter mit den Informationen, Sicherheitshinweisen und Verhaltensregeln der Glaswerk Ernstthal GmbH vertraut zu machen, zur Einhaltung anzuhalten und diese zu überwachen.
- Diese Verhaltensregeln sind allgemeine Regeln für Auftragnehmer auf dem Firmengelände und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller für die den Auftragnehmer in Frage kommenden Gesetze, Vorschriften, Verordnungen usw.
- Ein Exemplar der vorliegenden Verhaltensregeln wird jedem Auftragnehmer übergeben.
- Durch eine unterschrifts- und vertretungsberechtigte Person des Auftragnehmers werden die erforderlichen Dokumente unterschrieben und an den Auftraggeber übergeben.


## 2. Informationen zur Einweisung von Fremdfirmen

Der Auftragnehmer hat u. a. folgende Sicherheitsauflagen zu befolgen:

- Bekanntgabe eines Ansprechpartners, Telefonnummer und Benennung der Personen.
- Für mitgeführte Güter, Materialien und Geräte wird durch die Glaswerk Ernstthal GmbH keinerlei Haftung übernommen. Gerätschaften, die auf dem Werksgelände benutzt werden, müssen den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entsprechen (z.B. Regelungen der Betriebssicherheitsverordnung).
- Verbots-, Gebots-, und Hinweisschilder der Glaswerk Ernstthal GmbH sind zwingend zu beachten!
- Fotografieren und Filmen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet.
- Das Mitführen und der Verzehr von Alkohol und anderen berauschenden Genussmitteln sind auf dem Werksgelände strikt untersagt.
- Auf dem Werksgelände ist Rauchverbot, Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.
- Für mitgeführte Wirtschaftsgüter, Materialien, Geräte und Werkzeuge wird keinerlei Haftung übernommen, dies gilt auch für Gegenstände der Mitarbeiter.

## 3. Betreten und Verlassen des Werkes

- Mitarbeiter des Auftragnehmers dürfen sich auf dem Werksgelände nur in den Bereichen bewegen, die für die auszuführende Tätigkeit erforderlich sind.

QMS-RL-004-1	<b>Sicherheits- und Verhaltensrichtlinie für Lieferanten</b>	 GLASWERK ERNSTTHAL
Revision: 1		
Stand: 30.11.2015		

- Die gelieferten Güter dürfen nur an die zuvor vereinbarten Personenkreise und Orte übergeben werden (z.B. Magazin, Gemeengehaus)
- Das Werksgelände darf nur über die ausgewiesenen Zu- und Abgänge betreten bzw. verlassen werden.

#### **4. Werksverkehr**


- auch Flurförderfahrzeuge, Hebebühnen, Krane etc. dürfen auf dem Werksgelände und in den Hallen nur nach ausdrücklicher Fahrgenehmigung (Anlagen 3-5) eingeführt und bewegt werden. Diese Fahrzeuge dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Personen bedient werden, die von ihrer Firma schriftlich beauftragt und von der Glaswerk Ernstthal GmbH bevollmächtigt sind.
- Die Glaswerk Ernstthal GmbH behält sich das Recht vor, die Ladung ein- und ausfahrender Fahrzeuge zu kontrollieren und Ein- und Ausfuhrlisten für Material, Geräte und Werkzeuge zu verlangen. Beanstandeten Fahrzeugen wird die Ein-/Ausfuhr verweigert.
- Die Fahrzeuge müssen allen Sicherheitsvorschriften entsprechen und dürfen nur von Personen mit gültiger Fahrerlaubnis gefahren werden.
- Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung, die Höchstgeschwindigkeit ist auf 10 km/h festgelegt.
- Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstigen Hilfsfahrzeugen sowie Durchgänge und Ausgänge sind frei zu halten.

#### **5. Persönliche Schutzausrüstung**

- Für Arbeiten jeglicher Art ist das Tragen notwendiger PSA vorgeschrieben. Für die Bereitstellung der PSA ist jeder Auftragnehmer selbst verantwortlich!
- Notwendige PSA, z.B. Augen-, Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz und spezielle Arbeitskleidung richten sich nach den Schutzmaßnahmen die anhand einer Gefährdungsbeurteilung aller auszuführenden Arbeiten durch den Auftragnehmer ermittelt wurden.
- Speziell bei der Rohstoffentladung ist das Tragen von Sicherheitsschuhen, Warnkleidung und Schutzbrille Pflicht.
- Zuwiderhandelnde Personen können nach Verwarnung im Wiederholungsfall des Geländes verwiesen werden.

#### **6. Verhalten bei Unfall auf dem Werksgelände**

- Bei Arbeitsunfällen ist sofort erste Hilfe zu leisten.
- Anschließend ist die Unfallstelle zu sichern. Die Unfallstelle unverändert lassen, wenn

QMS-RL-004-1	<b>Sicherheits- und Verhaltensrichtlinie für Lieferanten</b>	 GLASWERK ERNSTTHAL
Revision: 1		
Stand: 30.11.2015		

dies die Personenrettung erlaubt und keine Sicherung zur Vermeidung weiterer Unfälle notwendig ist.

- Ein Unfall/Arbeitsunfall ist dem das Gut entgegennehmenden Personenkreis zu melden.

## 7. Unterweisung

- Alle infrage kommenden Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen über die Verhaltensregeln der Glaswerk Ernstthal GmbH unterwiesen werden.
- Die Unterweisung ist zu dokumentieren.
- Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass nur geeignetes Personal eingesetzt ist.

## 8. Umweltschutz

- Bei allen Tätigkeiten auf dem Werksgelände sind die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gefahrgut und Lärmschutz zu beachten.
- Grundsätzlich ist mit wassergefährdeten Stoffen, so umzugehen, dass eine Verunreinigung des Bodens, des Grundwassers oder eines Gewässers sicher vermieden wird. Deshalb dürfen keine festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffe in das Kanalisationsnetz gelangen.

## 9. spezielle Hygieneregeln

- In der Glaswerk Ernstthal GmbH sind spezielle Hygienevorschriften eingerichtet, um die gute Herstellungspraxis (GMP) sowie die Anforderungen des HACCP-Systems zu verfolgen. Daher ist auf dem gesamten Werksgelände auf die geltenden Hygienevorschriften zu achten:
- Es ist untersagt ohne Beauftragung und Berechtigung die Produktionsbereiche zu betreten.
- Essen und Trinken ist nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Orten gestattet!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die für alle Lieferanten geltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln informiert wurde. Des Weiteren bestätige ich, dass von mir beauftragten Mitarbeiter diesbezüglich informiert wurden

Name

Unterschrift / Firmenstempel